

Chorverband Kurpfalz Heidelberg e. V.

LEITFADEN

SCHRIFTFÜHRER/IN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Ehrungen.....	4
Was für Ehrungen gibt es?.....	4
Wie werden die Ehrungen beantragt?	5
Welche Fristen sollten gewahrt werden?.....	5
GEMA	7
Wie erfolgt die Meldung an die GEMA?	7
Was bringt uns der Pauschalvertrag?	7
Was sollte ich noch beachten?	8
Die GEMA-Rechnung ist fehlerhaft, was tun?	8
Teilnehmerlisten für Veranstaltungen	8
Totenehrungen.....	10
Wie wird der Chorverband darüber informiert?.....	10
Änderungen im Verein.....	10
Bestandsportal / Bestandserhebung.....	11
Vorbereitungskurs zum/zur Chorleiterassistent/in C1	11
Konzertankündigungen.....	12
Meldungen von Veranstaltungen/Konzerten an die Baden Vokal	12
Kontaktdaten zu den Verbänden	13
Weitere Fragen.....	13

Vorwort

Der Chorverband Kurpfalz Heidelberg möchte mit diesem kleinen Leitfaden vor allem für Schriftführer/innen die neu in das Amt gewählt werden eine kleine erste Unterstützung anbieten, um wichtige Themen rund um den Chorverband, die als tägliche Arbeit auch bei den Schriftführern in den Vereinen anfallen, in Form eines Nachschlagewerkes abzudecken.

Wir sind stets bemüht, den Leitfaden aktuell zu halten und anzupassen, damit die Schriftführer in unseren Bezirken auch immer auf dem neusten Stand sind und dadurch wichtige Anlässe nicht in Vergessenheit geraten, aber auch um die Formalitäten dieser Anlässe mühelos zu bewältigen.

Die Arbeit jeden Schriftführers in den Vereinen ist nicht immer einfach, nicht immer wenig, von daher möchten wir die Zusammenarbeit so reibungslos und übersichtlich, wie möglich gestalten, um spätere Probleme oder Rückfragen schon im Vorfeld zu vermeiden.

Wir freuen uns immer auf Feedback zu diesem Leitfaden, den gerade durch die Fragen unserer Vereine, können wir auch darauf Rücksicht nehmen und entsprechend nachfassen.

Heidelberg, den 28.01.2024

Oliver Koob

**Bezirksreferent
Bezirk III Vorderer Odenwald**

Ehrungen

Ehrungen sind Meilensteine für unsere Sängerinnen und Sängern. Erwartungsgemäß müssen und sollen Ehrungen reibungslos ablaufen, damit dies keine bösen Überraschungen mit sich bringt, sind Formalitäten zu beachten, die aber nicht sonderlich groß sind, schauen wir uns an, was wir beachten sollten.

Was für Ehrungen gibt es?

Wir können verschiedene Ehrungen aussprechen, nachfolgende Jubiläen gibt es im Chorverband:

Jugendliche aktiver Gesang

Ehrung für	Urkunde	Präsent	Ehrung durch
10 Jahre	Ja		Bundesvorstand dt. Chorjugend
15 Jahre	Ja		Bundesvorstand dt. Chorjugend
20 Jahre	Ja		Bundesvorstand dt. Chorjugend

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband durch den/die Jugendreferent/in bei der **Ehrungsmatinee** im Bezirk.

(Das maximale Alter der zu ehrenden Jugendlichen ist 27 Jahre. Es ist unerheblich, ob der/die Jugendliche inzwischen in einen Erwachsenen-Chor gewechselt hat.)

Erwachsene aktiver Gesang

Ehrung für	Urkunde	Präsent	Ehrung durch
25 Jahre	Ja	Silberne Brosche / Nadel	Chorverband Kurpfalz Heidelberg
40 Jahre	Ja	Goldene Brosche / Nadel	Badischer Chorverband
50 Jahre	Ja	wie zuvor und Angabe der Jahre	Deutscher Chorverband
60 Jahre	Ja	wie zuvor	Deutscher Chorverband
65 Jahre	Ja	wie zuvor, zusätzlich mit Brillant	Badischer Chorverband
70 Jahre	Ja	wie für 60 Jahre	Deutscher Chorverband
75 Jahre	Ja	Gründungsmedaille	Badischer Chorverband

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband durch den/die Bezirksreferent/in bei der **Ehrungsmatinee** im Bezirk.

Chorleiter

Ehrung für	Urkunde	Präsent	Ehrung durch
25 Jahre	Ja	Silberne Brosche / Nadel	Deutscher Chorverband
40 Jahre	Ja	Silberne Brosche / Nadel	Deutscher Chorverband
50 Jahre	Ja	Goldene Brosche / Nadel	Deutscher Chorverband

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband durch den/die Verbandschorleiter/in **ausschließlich** am Chorverbandstag.

Kinder- und Jugendchorleiter

Ehrung für	Urkunde	Präsent	Ehrung durch
ab 10 Jahre	Ja		Deutscher Jugendchor
Immer 10er Schritt	Ja		Deutscher Jugendchor

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband durch den/die Verbandschorleiter/in **ausschließlich** am Chorverbandstag.

Vereine

<i>Ehrung für</i>	<i>Urkunde</i>	<i>Präsent</i>	<i>Ehrung durch</i>
50 Jahre	Ja		Badischer Chorverband
75 Jahre	Ja		Badischer Chorverband
100 Jahre	Ja		Badischer Chorverband
125 Jahre	Ja	Notenspende	Deutscher Chorverband
150 Jahre	Ja	Notenspende	Deutscher Chorverband
175 Jahre	Ja	Notenspende	Deutscher Chorverband

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband Kurpfalz Heidelberg durch ein Mitglied des Vorstandsvorstands.

Vereinsvorstände

<i>Ehrung für</i>	<i>Urkunde</i>	<i>Präsent</i>	<i>Ehrung durch</i>
25 Jahre	Ja	Ehrennadel	Chorverband Kurpfalz Heidelberg
40 Jahre	Ja	Ehrennadel	Chorverband Kurpfalz Heidelberg
50 Jahre	Ja	Ehrennadel	Chorverband Kurpfalz Heidelberg

Die Ehrungen erfolgen vom Chorverband Kurpfalz Heidelberg durch ein Mitglied des Vorstandsvorstands **ausschließlich** am Chorverbandstag. Diese Ehrung kann nur direkt beim Chorverband Kurpfalz Heidelberg beantragt werden, Formular dazu auf der Homepage des Verbandes.

Wie werden die Ehrungen beantragt?

Die Ehrungsanträge für die Vereinsvorstände finden Sie auf der Homepage des Chorverbandes Kurpfalz Heidelberg, das ausgefüllte Formular kann per Email oder Post an die Geschäftsstelle geschickt werden.

Alle anderen Ehrungen können **nur online** auf der Homepage des BCV über das Bestandsportal beantragt werden. [Badischer Chorverband 1862 \(bcvonline.de\)](https://www.bcvonline.de)

Dort werden Sie nach Freigabe durch den Verein durch den Chorverband Kurpfalz Heidelberg bearbeitet und weitergegeben. Bei Fehlern etc. wird die Ehrung an Verein zurückgemeldet (also Emails im Auge behalten). Wenn alles ok ist, wird die Ehrung an den BCV und DCV weitergeleitet und alles geht seinen Gang.

Bitte beachten:

Ab 2024 finden die Sängerehrungen nur noch auf den jährlichen Ehrungsmatinee in den jeweiligen Bezirken statt, die Termine dazu werden auf den Bezirksforen verkündet. Sollte ein abweichender Termin gewählt werden, so müssen die Ehrungen selbst (ohne Bezirksreferenten) durchgeführt werden.

Welche Fristen sollten gewahrt werden?

Bitte immer daran denken, dass für die Ehrungen Urkunden und Präsente erstellt werden, es sollten daher kurzfristige Ehrungsanträge vermieden werden, da dies zu Problemen führen kann.

Empfohlen wird daher eine Frist von mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin. Je früher, desto besser natürlich. Bei Vereinsjubiläen sollte eine größere Frist zur Anmeldung gewahrt werden, es empfiehlt sich, diese bereits ein Jahr im Voraus an den Chorverband mitzuteilen. Bei einer Ehrungsmatinee kann es zudem sein, dass eine Meldefrist mitgeteilt wird, diese dann bitte unbedingt beachten.

Hinweis: Bei den Sänger- und Chorleitererhrungen ist es notwendig, die erforderlichen Sing-Jahre mindestens zu erreichen. Eine Ehrung kann ggfs. auch in den Folgejahren nachgeholt werden, es ist keine „Punktlandung“ notwendig.

Ein Tipp am Rande

Stehen Vereinsjubiläen an und werden diese an die Geschäftsstelle mitgeteilt, schreiben Sie dazu, dass eine Weiterleitung an den Verbandspressereferenten gewünscht ist oder beziehen sie diesen in der Mail gleich mit ein. Damit wird Ihr Jubiläum auch in den Verbandszeitschriften publiziert.

GEMA

Die GEMA ist für alle Gesangvereine ein wichtiges Thema, umfassende Informationen gibt es hierzu meist direkt über den Badischen Chorverband, aber auch auf diversen Veranstaltungen des Chorverbands Kurpfalz Heidelberg, wird dieses komplexe Thema immer wieder besprochen.

Wichtig ist hier für uns vor allem, dass bei Veranstaltungen zeitnahe Meldungen an die GEMA bzw. den Chorverband erfolgen um Strafen zu vermeiden.

Wie erfolgt die Meldung an die GEMA?

Im Regelfall können Formulare zur Meldung von Veranstaltungen an die GEMA unter www.bcvonline.de in der Navigation Service unter dem Unterpunkt Gema heruntergeladen werden. Auf der gleichen Seite gibt es auch noch einige weitere Informationen und Hinweise.

Seit 2015 führt der Deutsche Chorverband einen Pauschalvertrag mit der GEMA, hiervon profitieren alle Mitgliedsvereine. Hieraus ergibt sich, dass konzertante Veranstaltungen, sowie konzertante Veranstaltungen mit geselligem Teil direkt an den Badischen Chorverband gemeldet werden.

Diese Meldungen sollten zeitnah, **innerhalb einer Woche** nach der Veranstaltung erfolgen, vor der Veranstaltung ist natürlich auch jederzeit möglich, wobei da zu beachten ist, dass die Zahlen bezüglich Einnahmen und Besuchern noch nachgemeldet werden müssen.

Es ist aber auch zu beachten, dass die Veranstaltungen **innerhalb des Quartals** gemeldet werden, in dem sie stattfinden, spätestens jedoch im Folgemonat des jeweiligen Quartals. Wird die Anmeldung nicht fristgerecht durchgeführt, ist die GEMA berechtigt, Kontrollkosten in doppelter Höhe zu erheben.

Meldungen von rein geselligen Veranstaltungen werden **mindestens 3 Tage** vor dem Veranstaltungsdatum direkt an die GEMA gemeldet.

Was bringt uns der Pauschalvertrag?

Der Pauschalvertrag gewährt uns spezielle Tarife. Bei konzertanten Veranstaltungen übernimmt der Badische Chorverband die GEMA-Gebühren, bei einem folgenden geselligen Teil muss der Verein die Gebühren für diesen Teil übernehmen, erhält aber einen Nachlass von 20% darauf.

Was sollte ich noch beachten?

Werden Meldungen direkt an die GEMA durchgeführt, immer gleich im Vorfeld auch die Kosten besprechen. Treffen die Rechnungen der GEMA ein, diese unbedingt prüfen, selbst der GEMA unterlaufen Fehler.

Die GEMA-Rechnung ist fehlerhaft, was tun?

Kommt leider häufiger vor, als man denkt. In diesem Fall bei der GEMA reklamieren, sollte es zu keinem zeitnahen Ergebnis kommen, dann den Badischen Chorverband informieren, dieser nimmt sich der Angelegenheit dann meist an und versucht im Sinne der Vereine die Abrechnung zu regeln.

Weitere Informationen, wie und was getan werden sollte, teilt dann auch der Badische Chorverband direkt mit.

Teilnehmerlisten für Veranstaltungen

Bei vielen Gelegenheiten werden zu Veranstaltungen auch Gastchöre eingeladen die mit Liedbeiträgen für Unterhaltung im Publikum sorgen sollen. Im Hinblick der Meldung an die GEMA gibt es da aber noch etwas zu beachten, was man schnell übersehen kann. Es müssen die Liedbeiträge bei der GEMA-Meldung mitgeteilt werden.

Hierzu sollte der Schriftführer ein wenig Vorarbeit leisten, die später im Verlauf sich auszahlt.

Erstellen Sie ein einfaches Formular in dem sich die Chöre eintragen können, es empfiehlt sich neben den Informationen zu den Liedern (Liedtitel, Interpret, Bearbeitet/Arrangiert und Anzahl der Aufführungen) auch den Vorstand und Chorleiter mit aufzuführen.

Beispiel:

Verein:	
Vorsitzender:	
Chorleiter:	
Ort / Zeit:	

Mitteilung an die GEMA					
Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Verleger / Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					

Anhand dieser Formulare können Sie nun problemlos die Meldungen an die GEMA ausführen, und können die Daten auch für die eigene Pressarbeit oder Jahresberichte mitnutzen oder jederzeit bei Rückfragen den Nachweis erbringen.

Ein Tipp am Rande

Nutzen Sie das Formular auch um Informationen der Gastchöre zu notieren, wie eventuell anstehende Termine oder ähnliches. Anhand dieser Informationen können bei Feste durch den Vorstand dies dem Publikum mitgeteilt oder in eine Rede eingebaut werden.

Totenehrungen

Der sicherlich unangenehmste Teil, den wir als Schriftführer/in bearbeiten müssen. Für verstorbene verdiente Sänger/innen und geschätzte Persönlichkeiten bietet der Chorverband Kurpfalz Heidelberg im Rahmen des jährlichen Chorverbandstags im Frühjahr eine Plattform.

Wie wird der Chorverband darüber informiert?

Die Mitteilung erfolgt an die Geschäftsstelle des Chorverbandes über ein Formular das auf der Homepage abrufbar ist (Anmeldungen und Anträge zum Chorverbandstag). Hierzu sollten die verstorbenen Personen des Vorjahres bis Ende Januar, im selben Jahr in dem der Chorverbandstag stattfindet, für die Totenehrung an den Chorverband mitgeteilt werden.

Am Chorverbandstag selbst wird dann im Rahmen des Programms die Totenehrung durchgeführt und die Personen namentlich erwähnt.

Änderungen im Verein

Nichts währt ewig, auch im Gesangverein gibt es immer wieder Änderungen, Adressen, Kontaktdaten, Personen, diese sollten daher immer zeitnah an den Chorverband mitgeteilt werden.

Die Mitteilung kann an die Geschäftsstelle, aber auch direkt an den/die Bezirksreferent/in erfolgen, die Informationen werden dann intern ausgetauscht und aktualisiert.

Bitte beachten Sie auch, Änderungen in der Bestandserhebung zu Kontaktdaten im Verein, führen leider nicht zu einer automatischen Weiterleitung dieser Korrekturen an den Chorverband Kurpfalz Heidelberg. Hier müssen diese Korrekturen nachgearbeitet werden.

Ein Tipp am Rande

Wir empfehlen für Funktionen im Verein eine allgemeingültige Mail-Adresse zu nutzen, sofern möglich. So ergibt sich weniger Aufwand bei Änderungen von Personen und der Informationsfluss bleibt gewahrt. Bei einem Wechsel müssen dann nur die Zugangsdaten weitergegeben oder Weiterleitungen abgeändert werden.

Denken Sie bei Änderungen innerhalb der Vorstandschaft auch daran, dass Sie als Mitglied im Badischen Chorverband Zeitschriften erhalten (Baden vokal, Chorzeit) – hier sollten Sie notwendige Änderungen auch mitteilen, damit die Zeitschriften an die neuen Personen zugestellt werden.

Bestandsportal / Bestandserhebung

Ein wichtiges Thema für alle Vereine ist die Bestandserhebung. Diese kann über den Badischen Chorverband auf deren Homepage über das Bestandsportal abgegeben werden. Immer wieder passieren hierbei aber kleine Fehler, die dann Nachbearbeitungen auslösen.

Sie können jederzeit in dem Online-Bestandsportal Ihre Mitgliedsdaten ändern, hier können Sie auch die Zuteilung der Zeitschrift „Baden vokal“ direkt vornehmen, die hinterlegten Adressen der jeweiligen Funktionäre wird dann als Zustellanschrift genutzt.

Passen Sie jedoch auf, der Punkt „Schritt 1“ ist nur von der Zeit vom Dezember bis Januar aktiv änderbar. Wenn Sie also die Bestandserhebung abgeben möchten, in dem die zahlenmäßige Änderungen im Verein notiert werden, vergessen Sie nicht generell den Button „SPEICHERN“ zu nutzen – **auch wenn keine Änderungen notwendig sind, denn erst mit dem Klick auf diesem Button, gilt die Bestandserhebung als versendet.**

Leider war dies in der Dokumentation zur Bestandserhebung so nie beschrieben, was daher auch zu Fehlern führte, in denen die Vereine meinten die Bestandserhebung abgegeben zu haben, was jedoch nicht der Fall war und somit zu Reklamationen führte. Der Chorverband Kurpfalz Heidelberg hat dies bereits beim Badischen Chorverband moniert, wir hoffen daher, dass eine Korrektur der Beschreibung auf der Plattform zeitnah durchgeführt wird.

Vorbereitungskurs zum/zur Chorleiterassistent/in C1 (vormals Vizechorleiterlehrgang)

Der Chorverband Kurpfalz Heidelberg bietet für alle Mitgliedsvereine einen speziellen Lehrgang an, den Vizechorleiterlehrgang, in dem interessierten Personen aus den Reihen der Sängerschaft das Handwerk des Vizechorleiterlehrgangs erwerben können.

Der Lehrgang schult und trainiert die Teilnehmer nicht nur darin, den Chor in Vertretung zu dirigieren, es werden auch Grundlagen zur Stimmbildung und der Musiklehre vermittelt. Grundkenntnisse der Musik (Noten lesen, etc.) sollten vorhanden sein.

Die Meldung zu diesem Lehrgang erfolgt über das entsprechende Anmeldeformular (Homepage) an die Geschäftsstelle oder den Vizeverbandschorleiter. Nähere Informationen zu dem Lehrgang erhalten Sie über die Geschäftsstelle direkt.

Konzertankündigungen

Gerne verteilt der Chorverband Kurpfalz Heidelberg, die Konzertankündigungen seiner Mitgliedschöre in den sozialen Medien (Facebook und Instagram) und auf der Homepage.

Dazu bitte das Plakat etc. als PDF an die Geschäftsstelle sowie an den/die Medienbeauftragte/n per Mail senden.

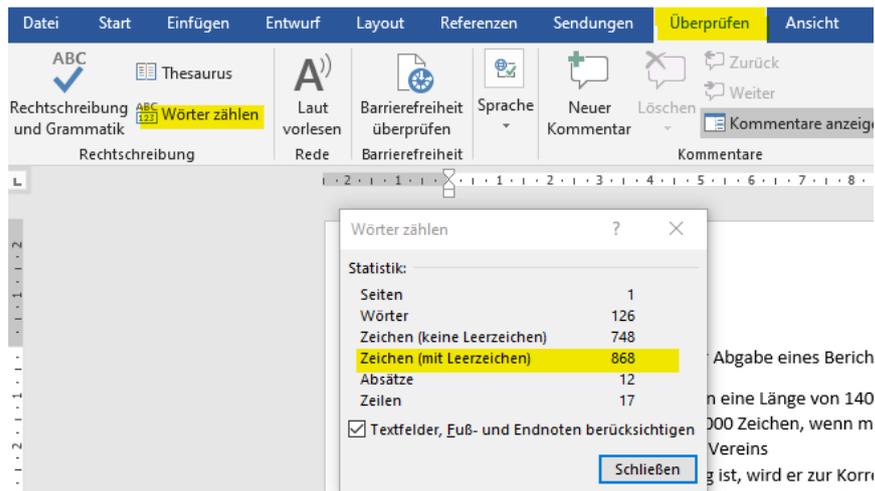
Meldungen von Veranstaltungen/Konzerten an die Baden Vokal

WICHTIG: Die Meldungen gehen nur über unsere/n Pressereferent/in!

Folgende Punkte müssen bei der Abgabe eines Berichtes für die Baden Vokal beachtet werden:

- Normale Konzerte/Veranstaltungen dürfen eine Länge von **1400 Zeichen** nicht überschreiten. *Hinweis: Momentan werden durch die Vielzahl an Konzerten nur noch besondere Konzerte/Veranstaltungen veröffentlicht.*
- Jubiläumskonzerte (ab 150 Jahre) **bis 2000 Zeichen**. Wenn möglich, kurze chronologische Zusammenfassung über die Geschichte des Vereins. Gerne auch mit zwei Bildern (1x aktuell, 1x historisch)
- Wenn der Bericht zu lang ist, wird er zur Korrektur zurückgeschickt. *In Word kann der Text ohne viel Aufwand bzgl. der Länge geprüft werden (Überprüfen, Wörter zählen, s.u.)*
- Der Bericht über das jeweilige Konzert sollte sich auf die Darbietung beschränken, langatmige Aufzählungen sollten vermieden werden
- Am Textende bitte ein Kürzel desjenigen, der den Bericht geschrieben hat
- Bei Bildern bitte folgendes beachten:
 - Bildtext angeben und Bildautor benennen
 - Bildgröße: Minimum 500 KB (möglichst Querformat),
für die Titelseite mindestens 3 MB
 - zu kleine und unscharfe Bilder können nicht veröffentlicht werden
- Berichte müssen bis zum jeweils 08. des Monats beim Pressereferenten sein.

Word-Text auf Länge prüfen:



The screenshot shows the Microsoft Word interface with the 'Überprüfen' (Check) ribbon selected. The 'Wörter zählen' (Word Count) dialog box is open, displaying the following statistics:

Statistik:	
Seiten	1
Wörter	126
Zeichen (keine Leerzeichen)	748
Zeichen (mit Leerzeichen)	868
Absätze	12
Zeilen	17

Additional options in the dialog box include: Textfelder, Fuß- und Endnoten berücksichtigen. The 'Schließen' (Close) button is visible at the bottom.

Kontakt Daten zu den Verbänden

Die aktuellsten Kontaktdaten der jeweiligen Verbände, können Sie diesen Webseiten entnehmen:

Chorverband Kurpfalz Heidelberg	www.chorverband-heidelberg.de
Geschäftsstelle	info@chorverband-heidelberg.de
Bezirk1 Heidelberg	bezirk1@chorverband-heidelberg.de
Bezirk 2 Wiesloch	bezirk2@chorverband-heidelberg.de
Bezirk 3 Vorderer Odenwald	bezirk3@chorverband-heidelberg.de
Bezirk 4 Eberbach	bezirk4@chorverband-heidelberg.de
Bezirk 5 Schwetzingen	bezirk5@chorverband-heidelberg.de
Pressereferent/in	presse@chorverband-heidelberg.de
Medienbeauftragte/r	webmaster@chorverband-heidelberg.de

Badischer Chorverband	www.bcvonline.de
------------------------------	--

Deutscher Chorverband	www.deutscher-chorverband.de
------------------------------	--

Weitere Fragen

Sie haben weitere Fragen und der Leitfaden konnte Ihnen hierzu nicht helfen? Dann nehmen Sie direkt mit Ihrem/r Bezirksreferenten/in Kontakt auf oder wenden sich an die Geschäftsstelle, die Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.